

SVFH-Beitragsordnung

(Beschlussen auf der MGV am 22.3.2019 mit Ergänzung in der schriftlichen Abstimmung der Mitglieder vom 20.05.-10.06.2020)

Aufnahmebeiträge:

Familienmitgliedschaft:

Familien und gleichgestellte Partnerschaften

einschl. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr= 1.300 Euro

Einzelmitgliedschaft:

Einzelmitglieder ab dem vollendeten 27. Lebensjahr= 920 Euro

Einzelmitglieder ab dem 19. Lebensjahr bis zum vollendeten 27. Lebensjahr= 350 Euro

Einzelmitglieder ab dem 19. Lebensjahr

aus einer bisherigen Mitgliedschaft (Familien- oder Einzelmitgliedschaft) = 0 Euro

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr= 0 Euro

Grundbeiträge:

Familienbeitrag einschl. gleichgestellte Partnerschaften im Jahr= 155 Euro

Einzelmitgliedsbeitrag im Jahr= 120 Euro

Kinder und Jugendliche vom 7. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und

Auszubildende sowie Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr

soweit nicht in Familienmitgliedschaft im Jahr= 50 Euro

Nutzungsbeiträge für Hafenzieger:

Wasserplatz für Mitglieder in der Saison je Quadratmeter= 5,50 Euro

(Fläche des Bootes (Länge x Breite) zuzüglich 0,90 m zur Breite für den Fingersteg)

Nutzungsbeiträge für Hallenzieger und Freilager:

Nutzungsbeitrag für Mitglieder für das Winterlager in der Halle= 6,50 Euro je Quadratmeter

Nutzungsbeitrag für Mitglieder für das Winterlager im Freien= 3,50 Euro je Quadratmeter

(Nach §2 der Anlagenordnung: Fläche des Bootes zuzüglich je 0,60 m in der Länge und Breite. Bei „Fliegenden Bauten“ wird die Grundfläche nach der Baugröße berechnet.)

Nutzungsbeitrag für Gastlieger im Winterlager in der Halle= 10,00 Euro je Quadratmeter

(nur für Mitglieder)

Aufnahmebeitrag für Hallennutzung durch Mitglieder je Quadratmeter= 45,00 Euro

Beiträge für Clubhausnutzung:

Private Nutzung des Clubhauses nach Listeneintrag= 50,00 Euro pro Tag

Beiträge für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit:

Für nicht geleistete Zeitstunden im Geschäftsjahr werden erhoben=50,00 Euro je Zeitstunde.

Zahlungsbedingungen:

Die Beiträge sind zum 1. Mai (Grundbeitrag und Nutzungsbeitrag für den Wasserplatz) bzw. 1. November (Nutzungsbeitrag für das Winterlager und den Stromverbrauch) zahlbar.

Die Zahlung erfolgt per Bankeinzug. Ein Bearbeitungsentgelt von 10 Euro wird erhoben bei nicht rechtzeitig angezeigter Kontoänderung, ungerechtfertigtem Rückeinzug bereits abgebuchter Beiträge und Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren.

Rückzahlungen der Aufnahmebeiträge bei Austritt während der Probezeit werden geleistet (Aufnahmebeitrag mal Monate der Mitgliedschaft dividiert durch 24 Monate).

Ermäßigung und Erlass:

Der Vorstand ist ermächtigt, in Fällen wirtschaftlicher Notwendigkeit Beiträge zu ermäßigen oder zu erlassen. Wirtschaftliche Notwendigkeit liegt z.B. vor bei Arbeitslosigkeit, Vermögensverfall oder Einkommenslosigkeit, es sei denn, dass der Unterhalt des Mitglieds von dritter Seite oder aus Vermögen gesichert ist. Der Vorstand ist ermächtigt, bei schwerer Krankheit von der Erhebung des Entgelts für nicht geleistete Arbeitsstunden abzusehen. Die Bereitschaft zur Mitwirkung bei Erfüllung von ehrenamtlichen Vereinsaufgaben wird erwartet.